

Statistische Übersicht der Schutzgebiete Sachsen-Anhalts nach Anzahl und Größe, Stand 01.01.1993

	Anzahl	Fläche (ha)
Bestehende Naturschutzgebiete (NSG)	133	26.233
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 17 bestehenden Naturschutzgebieten (NSG)		6.651
Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete (NSG)	66	28.261
Naturwaldreservate (NWR) – in 20 bestehenden Naturschutzgebieten (NSG)		1.796
– Kernzone Nationalpark (NLP)		1.367
Nationalparke (NLP)	1	5.868
Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)	44	521.101 ¹⁾
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 7 bestehenden Landschaftsschutzgebieten (LSG)		20.786 ²⁾
Einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiete (LSG)	13	17.422
Biosphärenreservate (BR) (als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	43.000
Naturparke (NP) (als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	25.706 ¹⁾
Geschützte Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	2	3.250
*Geschützte Feuchtgebiete nationaler Bedeutung (FNB)	3	32.830
Vogelschutzgebiete besonderer Bedeutung (IBA)	11	35.649
EG-Vogelschutzgebiete (EC SPA)	9	27.199
Bestehende **Naturdenkmale (ND) – flächenhaft und als Einzelobjekte		120
Einstweilig sichergestellte **Naturdenkmale (ND) – flächenhaft und als Einzelobjekte		63
Bestehende *Flächennaturdenkmale (FND)		889 ³⁾
Einstweilig sichergestellte *Flächennaturdenkmale (FND)		92 ³⁾
Bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)		105
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)		22
*Geschützte Parks		192 ⁴⁾

* geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift

** nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

¹⁾ enthält aufgrund von Neuvermessungen/-berechnungen - z. T. erhebliche - Korrekturen von Größenangaben (ohne tatsächliche Veränderung der ausgewiesenen Flächen) gegenüber der Statistik 01.01.1991/01.01.1992

²⁾ Gesamt-Flächengröße geringer als in der Statistik 01.01.1991/01.01.1992 angegeben, da die einstweilige Sicherstellung der Erweiterung des LSG Dübener Heide (ca. 25.000 ha) 1992 nicht verlängert wurde

³⁾ Differenz zur Statistik 01.01.1991/01.01.1992, da erstmals unterschieden wurde zwischen Flächennaturdenkmälen, ausgewiesen nach der Naturschutzverordnung (der DDR), und flächenhaften Naturdenkmälen, ausgewiesen nach BNatSchG bzw. NatSchG LSA, außerdem durch Korrekturen nach Angabe der Unteren Naturschutzbehörden (z. B. Umstufung von geologischen FND in ND-Einzelobjekte)

⁴⁾ Die nach Denkmalschutzgesetz unter Schutz stehenden Parks wurden nicht mehr in die Statistik aufgenommen.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47 - 49
06116 Halle

Der "Göttersitz" im Landkreis Naumburg - erstes nach neuem Naturschutzrecht endgültig unter Schutz gestelltes Naturschutzgebiet

Christiane Högel

Mit Verordnung vom 12.03.1993 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. - 2(1993)5 v. 23.03.1993) wurde nach zehnmonatigem Verfahren das am 24.09.1990 einstweilig gesicherte NSG "Göttersitz" durch die Bezirksregierung Halle endgültig unter Schutz gestellt.

Es ist damit das erste NSG von Sachsen-Anhalt, das nach der "Wende" und damit auch in Anwendung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt endgültig gesichert wurde.

Mit dem Schutz der Landschaft des NSG "Göttersitz" soll die Erhaltung, Pflege und Entwicklung dieses Muschelkalkgebietes mit den charakteristischen Biotoptypen vom Trocken- und Halb-